



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

129/15

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Elsté

Tel. Nr.:
82-2254

Datum:
10.09.2015

1. **Betreff:** Sanierung des Tartanbelages im Leichtathletikstadion an der Freiburger Str. (ESV-Stadion)

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Schul- und Sportausschuss	07.10.2015	öffentlich
1. Gemeinderat	12.10.2015	öffentlich

3. **Finanzielle Auswirkungen:**
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

_____ €

5. **Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:**

1. **Investitionskosten**

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) _____ €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.. _____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 2017 = 82.000,00 €

2. **Folgekosten**

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme _____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.. _____ €

Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

129/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Elsté

Tel. Nr.:
82-2254

Datum:
10.09.2015

Betreff: Sanierung des Tartanbelages im Leichtathletikstadion an der Freiburger Str.
(ESV-Stadion)

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:

- Für die Sanierung des Tartanbelages im Leichtathletikstadion an der Freiburger Str. gewährt die Stadt im Jahr 2017 dem ETSV einen Zuschuss in Höhe von 82.000 € vorbehaltlich entsprechender Beschlussfassungen im Rahmen des Doppelhaushaltes 2016/17.
- Der Zwischenfinanzierung des BSB-Zuschusses in Höhe durch die Stadt wird zugestimmt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

129/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Elsté

Tel. Nr.:
82-2254

Datum:
10.09.2015

Betreff: Sanierung des Tartanbelages im Leichtathletikstadion an der Freiburger Str.
(ESV-Stadion)

Sachverhalt/Begründung:

1. Sachstand

Der Eisenbahner Turn- und Sportverein Offenburg (ETSV), entstanden im Rahmen der Fusion von Eisenbahner Sportverein Offenburg und Turnverein Offenburg im Jahr 2008, hat von der Stadt die Sportanlage an der Freiburger Str. gepachtet. Diese Anlage – bekannt unter dem Namen „ESV-Stadion“ – besteht aus einer Tennisanlage, einem Rasenspielfeld, einem kleinen Kunstrasenspielfeld, einer Leichtathletik-Tartan-Anlage und einem Vereinsgebäude. Auf Grund der großen Anzahl an Sportarten, die auf dem Gelände ausgeübt werden können, gehört die Sportanlage zu den am häufigsten genutzten Sportfreianlagen in Offenburg.

Besonders intensiv werden dabei die leichtathletischen Anlagen des Vereins genutzt. So ist der „ESV“ die zentrale Trainingsstätte der weit über die Landesgrenzen hinaus bekannten Leichtathletikabteilung des ETSV Offenburg. Dort werden Woche für Woche mehrere 100 Nachwuchssportler zum einen an die Sportart selbst und zum anderen an den leichtathletischen Wettkampfbetrieb heran geführt. Des Weiteren trainieren auf der Anlage die Spitzensportler der Leichtathletikgemeinschaft Offenburg, die bereits mehrfach erfolgreich an internationalen Wettkämpfen teilgenommen haben. Des Weiteren findet auf dieser Anlage regelmäßig ein Stützpunkttraining des Badischen Leichtathletik-Verbandes unter der Leitung des Landestrainers statt.

Das „ESV-Stadion“ wird insbesondere aber auch an den Vormittagen in der Zeit zwischen Ende März und Ende Oktober durch den Schulsport der in Offenburg ansässigen Schulen intensiv genutzt. Die Leichtathletikanlagen werden daher nicht nur für die Durchführung der Bundesjugendspiele oder fachpraktischen Abiturprüfung sondern auch für die Vorbereitung auf diese sportlichen Herausforderungen in Anspruch genommen.

Die Möglichkeit zu einer gezielten, intensiven und insbesondere gefahrenfreien Vorbereitung auf sommerliche Laufveranstaltungen bietet der ETSV darüber hinaus auch allen laufbegeisterten Offenburgerinnen und Offenburgern. So kann die Anlage im Winter zweimal pro Woche bei eingeschalteter Flutlichtanlage und unabhängig von einer Vereinszugehörigkeit kostenfrei genutzt werden. Der Verein leistet damit in der dunklen Jahreszeit einen großen Beitrag zur Vermeidung von Unfällen zwischen „Joggern“ und Rad- bzw. Autofahrern.

Durch diese umfangreiche und ganzjährige Nutzung ist die Oberfläche der Tartanbahn an einigen Stellen inzwischen so stark abgerieben, dass die darunter liegende und UV-Licht unverträgliche Schicht sichtbar ist. Zur Vermeidung von noch kostenintensiveren Schäden, sollte daher der Tartanbelag im „ESV“ so bald wie möglich saniert werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

129/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Elsté

Tel. Nr.:
82-2254

Datum:
10.09.2015

Betreff: Sanierung des Tartanbelages im Leichtathletikstadion an der Freiburger Str.
(ESV-Stadion)

Auf Grund der Tatsache, dass im Jahr 2016 das dortige Vereinsheim teilweise abgerissen und wieder aufgebaut wird (vgl. hierzu Drucksache-Nr. 024/13) haben sich die Verwaltung und der Verein darauf verständigt, dass eine Sanierung der Tartananlagen nicht vor dem Jahr 2017 sinnvoll ist.

2. Maßnahmenbeschreibung

Im Rahmen der Sanierung der Tartananlage soll eine komplette Neubeschichtung des Kunststoffbelags erfolgen. Dieser soll in einem zweiten Schritt den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Leichtathletikverbandes entsprechend liniert werden. Auf diese Weise kann sich dann wieder sowohl der Vereins- als auch der Schulsport auf die jeweiligen Wettkämpfe bzw. Prüfungen vorbereiten. Des Weiteren soll im Rahmen der Sanierung an der Anlage eine kleine Veränderung zur Optimierung des Ball- respektive Speerwurftrainings vorgenommen werden. In der Folge werden dann alle Nutzer insbesondere bei Übungen zum Ballwurf die Möglichkeit haben auf zwei Anlagen parallel unter annähernden Wettkampfbedingungen zu trainieren.

3. Kosten und Finanzierung

Laut einer Kostenzusammenstellung wird die Vereinsmaßnahme inklusive etwaiger Baunebenkosten rund 145.000 € kosten. Da der Verein für diese Maßnahme nach heutigem Stand nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist, muss davon ausgegangen werden, dass der komplette Aufwand finanziert werden muss.

Gemäß den kommunalen Sportförderrichtlinien (vgl. hierzu Ziffer 4.21) gewährt die Stadt im Regelfall einen Zuschuss von 44%. Der Badische Sport Bund in Freiburg gewährt bis zu 30% der förderfähigen Kosten. Der Verein muss nach diesem Modell folglich 26% der Gesamtkosten tragen.

Da es sich aber bei der Sportanlage nicht um eine „durchschnittliche“ Vereinssportanlage, sondern vielmehr um eine von zwei zentralen und intensiv genutzten Schulsport- und Freizeitsportanlagen handelt, ist dieser Umstand bei der Zuschussgewährung für diese Vereinsmaßnahme zu beachten. Nach Erhebungen der Sportverwaltung werden die Vereinsanlagen lediglich zu 61% vom Verein selbst genutzt. Insbesondere die Schulen machen die restlichen 39% aus. Deshalb wird vorgeschlagen, dass ein Teil des Vereinsanteiles im Verhältnis der Schul- zur Vereinsnutzung durch die Stadt zusätzlich übernommen wird.

Diesem Vorschlag folgend würde sich nachfolgender Finanzierungsplan ergeben:

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

129/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Elsté

Tel. Nr.:
82-2254

Datum:
10.09.2015

Betreff: Sanierung des Tartanbelages im Leichtathletikstadion an der Freiburger Str.
(ESV-Stadion)

Gesamtkosten: 145.000 €

Stadt (44%) 64.000 €

BSB (25%) 36.000 €

voraussichtlich keine volle Ausschöpfung der 30 %
möglich, da die Förderfähigkeit der Ballwurfanlage
noch unsicher ist

Zwischensumme: 100.000 €

Restfinanzierung 45.000 €

Stadt (39 %) 18.000 €

zusätzliche Förderung von 12 % der Gesamtkosten
wg. der Funktion als zentrale Schulsportanlage

Verein (61 %) 27.000 €

19 % Eigenanteil des Vereins

Des Weiteren ist auf Grund des Antragsstaus und der damit verbundenen Verzögerungen bei der Auszahlung des BSB-Zuschusses eine Zwischenfinanzierung durch die Stadt erforderlich.

Sollte der BSB-Zuschuss höher, als derzeit erwartet, ausfallen, so werden gemäß Vereinbarung sowohl der ETSV als auch die Stadt davon profitieren, da sich dann der Vereinsbeitrag und damit auch der zusätzliche Zuschuss der Stadt reduzieren.

Der Verein wird bei der Regionalstiftung der Sparkasse Offenburg/Ortenau einen Zuschussantrag stellen um den Vereinsbeitrag weiter zu minimieren.

4. Fazit

Der ETSV Offenburg, der Sportkreis Offenburg und die Verwaltung sind der Meinung, dass das „ESV-Stadion“ als zentrale und schulortnahe Leichtathletikanlage unbedingt erhalten bleiben muss. Dies kann nur durch die genannte Sanierung ermöglicht werden.

Legt man die aktuellen und zukünftig möglichen Nutzerzahlen zu Grunde, so erscheint der städtische Gesamtzuschuss von 82.000 € angemessen.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, die Maßnahme im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2016/2017 zu berücksichtigen und die Mittel für das Haushaltsjahr 2017 bereitzustellen.

Da die Tartananlage im Karl-Heinrich-Schaible-Stadion mittelfristig ebenfalls saniert werden muss, soll darüber hinaus in der mittelfristigen Finanzplanung ab dem Jahr 2020 ein Zuschuss von 130.000 EUR vorgesehen werden.